

Hauhausordnung der Regionalen Schule „Friedrich Dethloff“ Waren (Müritz)

Unsere Hausordnung, die auf einer Schulkonferenz zusammen mit Schülern, Eltern und Lehrern beschlossen wurde, hat das Ziel, einen geregelten Verlauf des Schulbetriebs an unserer Schule zu gewährleisten.

Allgemeines

1. Wir verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander auf dem gesamten Schulgelände.
2. Alle notwendigen Informationen zum Schulbetrieb sind aus dem Schaukasten auf dem Pausenhof zu entnehmen.
3. Werbung für politische Parteien oder Gruppen gehören nicht in die Schule.
4. Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

Ablauf des Unterrichts

1. Jeder Schüler begibt sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu seinem Raum und bereitet sich auf seinem Platz auf den Unterricht vor.
2. Abzulegende Kleidung ist von jedem Schüler an die dafür vorgesehenen Plätze zu hängen.
3. Erscheint zum Stundenbeginn kein Lehrer, so informiert spätestens 5 Minuten danach der **Klassensprecher** über das Sekretariat die Schulleitung. Die Klasse verbleibt bis zur Entscheidung im vorgesehenen Raum.
4. Die erforderlichen Arbeitsmaterialien legt der jeweilige Fachlehrer fest.
5. Kaugummikauen und Dinge, die den Unterrichtsablauf stören, sind nicht erlaubt. Die unerlaubte Nutzung von

Walkman, Discman, MP3-Player, Mobiltelefonen oder Digitalkameras ist im Schulgebäude **untersagt**.

6. Die Unterrichtsstunde wird vom Lehrer beendet. Jeder verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
7. Die Unterrichtsräume sind nach dem Unterricht zügig zu verlassen. Nach der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf die Tische. Die Lehrer sorgen für das Schließen sämtlicher Fenster und das Ausschalten der Raumbelichtung.
8. Fenster sind nur mit Erlaubnis zu öffnen.
9. Für die Mitnahme des Klassenbuches ist vor der ersten und nach der letzten Stunde der Klasse der jeweilige Lehrer verantwortlich, dazwischen die vom Klassenlehrer beauftragten Schüler.

Verhalten in der Schule

1. Das Schulgelände ist von Schülern nur über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.
2. Jeder verhält sich so, dass das Eigentum anderer bzw. schulische Einrichtungen nicht zerstört oder beschädigt werden.
3. Schüler, die für den Schulweg ein Fahrrad benutzen, stellen es in den dafür vorgesehenen Ständern ab. Auf dem Weg zwischen diesen und den Grenzen des Schulgeländes sind die Fahrräder zu schieben.
4. Die Toiletten sind sauber zu halten. Niemand verbleibt dort länger als nötig, denn die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
5. Alle Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Abfallkörbe.
6. Fundsachen werden – sofern der Eigentümer nicht bekannt ist – beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

7. Die Klassen sind in Absprache mit ihren Klassenlehrern für die individuelle Gestaltung ihres Klassenraumes und für eventuell übernommene weitere Schulobjekte verantwortlich. Das Beschreiben, Bemalen und Bekleben von Möbeln, Türen und Wänden ist verboten.
8. Im wöchentlichen Wechsel sind durch den Klassenlehrer Schüler für die Herstellung der Grundordnung des Raumes sowie für die Sauberkeit der Tafel zu benennen.
9. In den Essenzimmungen (Kelleretage) ist kultiviertes Auftreten gefordert. Bei groben Verstößen können einzelne Schüler zeitweilig oder ständig von der Essenzteilnahme ausgeschlossen werden. Für die Nutzung der Essenzräume gilt:
 - In den Räumlichkeiten halten sich nur Schüler auf, die am gesunden Frühstück teilnehmen bzw. ihr Mittagessen hier einnehmen.
 - Die Tische sind abzuwischen und das Geschirr wird an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt. (Essenzreste werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.)
 - Die Tisch- und Stuhlordnung wird nicht verändert.

Pausen / Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. Kurze Pausen sind Raumwechsellpausen. Anschließend halten sich die Schüler im Unterrichtszimmer auf.
2. Zu den großen Pausen gehen alle Schüler auf direktem Wege auf den Schulhof bzw. zum Kauf und anschließenden Verzehr von Speisen/Getränken in die Essenzräume (Kelleretage). In der Frühstückspause und in der

Mittagspause ist der Aufenthalt im Schülercafé nicht gestattet. Bei Wetterunbilden (z. B. Regen) suchen die Schüler die Unterrichtszimmer der nächsten Stunde auf. Die Lehrer begeben sich in diesem Fall innerhalb kürzester Zeit zur Wahrnehmung der Aufsicht in Räume. In den großen Pausen kann der Bereich des Sportplatzes zu Sportspielen genutzt werden.

3. Für die Schüler ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nur in Frei- bzw. Ausfallstunden sowie in der 2. großen Pause (Mittagspause) mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet.
4. Der Aufenthalt in den Fluren und das Abstellen von Taschen auf dem gesamten Schulgelände dürfen nicht zur Behinderung anderer und zur Unfallquelle werden.
5. Das Werfen und Schießen mit Schneebällen, Steinen, Dosen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
6. Das Füttern von Vögeln auf dem Schulhof ist untersagt.
7. In Frei- oder Ausfallstunden können sich die Schüler auch im Schülercafé aufhalten.
8. Schüler mit einer Schließfachgenehmigung haben sich an die entsprechenden Regelungen zu deren Nutzung zu halten.
9. Schüler können, wenn sie vorsätzlich das Schulgelände verschmutzen, zur Reinigung herangezogen werden.
10. Nach Schulschluss verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände.

Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen

1. Suchtmittel jeglicher Art, Waffen, Knallkörper, Chemikalien (ätzende, explosive oder stark riechende) und ähnliche Dinge dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
2. Das Anzünden bzw. das Am-Brennen-Halten eines Tabakerzeugnisses (Rauchen) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
3. Der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen verboten. Das Mitbringen, Vertreiben oder der Konsum illegaler Drogen ist verboten. Alkoholisierte Schüler und solche, die unter dem Einfluss illegaler Drogen stehen, werden zunächst unverzüglich vom Unterricht oder von der Schulveranstaltung ausgeschlossen und sind bei Minderjährigkeit nach Benachrichtigung der Eltern durch diese abzuholen
4. Das Mitbringen von Schlag-, Stich-, Hieb- und Schusswaffen sowie anderer Gegenstände, die geeignet sind, Leben oder Gesundheit anderer zu gefährden, ist verboten und wird angezeigt.
5. Nicht erlaubt ist das Tragen von Kleidung, bei der von einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgegangen werden kann, wie Springerstiefel, Schuhe mit Stahlkappen oder Metallstiften. Das trifft auch für Armbänder mit Metalldornen zu.

Internetfähige Mobilfunkgeräte

1. Die Benutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten ist im gesamten Schulgebäude (in Unterrichtsräumen, Fluren, Toiletten & Speiseräumen) verboten.
2. Mit einer geeigneten pädagogischen Zielsetzung kann z. B. das Handy im Unterricht benutzt werden.

3. Bei Verstößen kann die Lehrkraft sofort das entsprechende Gerät einziehen. Über die Art der Rückgabe entscheidet die Lehrkraft.
4. Alle internetfähigen Mobilfunkgeräte werden im Sportunterricht in einem gesonderten Behältnis abgelegt. Es können bei Verdacht auf Verstoß gegen diese Regel jederzeit Taschenkontrollen durchgeführt werden.
5. Die Benutzung dieser Geräte auf dem Schulhof und im Schülercafé ist nur dann gestattet, wenn damit keine Fotos oder Videoaufnahmen gemacht, diese nicht ins Internet gestellt oder an andere Personen weitergeleitet, keine verbotenen Seiten heruntergeladen oder benutzt werden und keine verbotene Musik gehört wird.

Sonstiges

1. Erkrankte Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sorgen für eine entsprechende Information an die Schule bis 10:00 Uhr am ersten Krankentag (Sekretariat oder Klassenlehrer). Die schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenlehrer am ersten Tag nach der Genesung selbstständig vorzulegen.
2. Bei Krankheit im Lauf des Unterrichtstages melden sich die betroffenen Schüler zunächst beim Fachlehrer und dann im Sekretariat zwecks Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten.
3. Für die Freistellung vom Unterricht ist rechtzeitig beim Klassenlehrer (ganztägige Freistellung) bzw. beim Fachlehrer (stundenweise Freistellung) ein Antrag zu stellen.
4. In den Fachräumen sowie in der Turnhalle gelten gesonderte Betriebsanweisungen, die durch die Verantwortlichen zu aktualisieren und durch die Nutzer einzuhalten sind.